



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82331
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 573/11

Wien, 17. Mai 2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Ärztegesetz 1998 geändert
wird (15. Ärztegesetz-Novelle);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMG-92101/0010-II/A/3/2011

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Zu dem mit Schreiben vom 6. April 2011 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes
wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung
genommen:

Zu Z4 (§ 13c ÄrzteG):

Neben der nunmehr in § 13c ÄrzteG vorgesehenen Möglichkeit, abweichende Arbeitszeitregelungen individuell mit einem Turnusarzt bzw. einer Turnusärztin zu vereinbaren, sollten auch grundlegende Vereinbarungen mit der Österreichischen Ärztekammer zulässig sein, wenn in einer Organisationseinheit einer Abteilung, einer ganzen Abteilung, eines ganzen Instituts, in einer ganzen Krankenanstalt oder beispielsweise im ganzen Wiener Krankenanstaltenverbund abweichende Arbeitszeitregelungen erwartet werden, da nicht bei jeder Zuteilung oder Versetzung eine individuelle Vereinbarung getroffen werden kann.

Zu Z 13 (§ 29 Abs. 3 Z 4 ÄrzteG):

Entsprechend den Erläuterungen soll die Österreichische Ärztekammer durch diese Bestimmung ermächtigt werden, durch Verordnung zusätzliche von Dienstgebern zu erstattende Meldungen vorzusehen. Zusätzliche Meldungen würden jedoch zu einem erhöhten Meldeaufwand und somit zu einer erheblichen Mehrbelastung des Wiener Krankenanstaltenverbundes führen.

Zu Z 16 (§ 56 Abs. 3 ÄrzteG)

Diese Bestimmung wird begrüßt. Es wird jedoch angeregt, für den Fall von Missständen, die für das Leben oder die Gesundheit von Patienten eine Gefahr mit sich bringen können, auch die Möglichkeit einer nur teilweisen Sperre der Ordination (z. B.: eines einzelnen Eingriffsraumes) vorzusehen.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Petra Martino

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 40
(zur Zl. MA 40 - GR-2-3919/2011)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen